

Förderfonds Breitensport

Konzept

Ausgangslage

Sport leistet einen wichtigen Beitrag für soziales Miteinander, Integration und Gesundheitsförderung. Mit ihren Sport- und Bewegungsangeboten tragen die Kieler Sportvereine maßgeblich dazu bei. Der organisierte Sport steht aktuell vor diversen Problemen, sich zukunftssicher aufzustellen. Unter anderem die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und die Gestaltung des demographischen Wandels stellen die Vereine vor große Herausforderungen.

Ziel des Förderfonds Breitensport

Kiel braucht starke und aktive Sportvereine mit vielfältigen Sportangeboten für alle Generationen, Kulturen und Geschlechter. Die Landeshauptstadt Kiel hat ein großes Interesse daran, dass die Vereinsstrukturen stark und leistungsfähig sind und will die Kieler Sportvereine wegen ihrer herausragenden Bedeutung mit den Mitteln aus diesem Förderfonds zusätzlich unterstützen. Auch der nichtorganisierte Sport soll Unterstützung erfahren und zur Vielfalt des Sportangebotes in Kiel beitragen.

Fördergrundsätze

Gefördert werden Vorhaben / Maßnahmen / Anschaffungen des Breitensports, die einen gemeinnützigen und öffentlichen Charakter nachweisen und unter anderem geeignet sind,

- das Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen,
- das gemeinsame, inklusive und integrative Sporttreiben,
- Sportangebote für eine sich wandelnde Altersstruktur,
- die Ehrenamtskultur

voranzubringen.

Ein Zuschuss wird nur auf Antrag gewährt und nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Es handelt sich in der Regel um eine einmalige Förderung.

Ausgaben für den Geschäftsbetrieb und für die Bewirtung (Essen und Trinken) werden nicht gefördert.

Die Verwendung ist zweckgebunden an die im Antrag angegebenen Aufwendungen. Es ist ein Verwendungsnachweis zu fertigen. Dieser besteht aus einem kurzen Sachbericht und einer Belegliste als Nachweis aller in Zusammenhang mit dem Zuschusszweck stehenden Einnahmen und Ausgaben.

Förderhöchstgrenze

Kieler Sportvereine im Sportverband Kiel: Es werden Einzelvorhaben und Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, bauliche Maßnahmen) mit bis zu 10.000. €, Anschaffungen (z.B. Ausrüstung) mit bis zu 5.000 € gefördert.

Andere Kieler Antragsteller/innen: Es werden Einzelvorhaben und Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, bauliche Maßnahmen) mit bis zu 1.000. €, Anschaffungen (z.B. Ausrüstung) mit bis zu 500 € gefördert.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind:

- Kieler Sportvereine, die Mitglied im Sportverband Kiel sind,
- Kieler Ortsbeiräte,
- Kieler Bildungseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Kieler Tageseinrichtungen, Jugendtreffs
- Kieler Bürgerinitiativen sowie
- Einzelne Kieler Bürgerinnen und Bürger

Entscheidungsstrukturen

Anträge können ganzjährig beim Amt für Sportförderung, Fleethörn 18-24, 24103 Kiel, gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet ein Gremium, das aus folgenden Personen besteht:

3 Vertreterinnen / Vertreter des Amtes für Sportförderung

3 Vertreterinnen / Vertreter des organisierten Sports

3 Vertreterinnen / Vertreter der Selbstverwaltung

Das Gremium tritt zum 01.03. und 01.10. eines Jahres zur Beratung zusammen und gibt eine Empfehlung ab, die dem Ausschuss für Schule und Sport zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder des Gremiums bewerben den Förderfonds in ihren Gremien und Verteilern sowie auf den städtischen Internetseiten.

Berichterstattung

Das Amt für Sportförderung berichtet dem Ausschuss für Schule und Sport und der Ratsversammlung jährlich über die Verwendung der Mittel aus dem Förderfonds Breitensport.